

Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Werterhalt Polycom 2030

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Wesentliche in Kürze

Im vierten Quartal 2016 und im ersten Quartal 2017 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erstmalig das IKT-Schlüsselprojekt Werterhalt Polycom 2030 (WEP 2030) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS). Polycom ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz.

Die bestehende Übermittlungstechnologie wird nach 2018 nicht mehr weiterentwickelt. Um bis 2030 funktionsfähig zu bleiben, plant der Bund einen Umbau der Infrastruktur in zwei Schritten. In einer Übergangsphase bis 2025 wird ein Parallelbetrieb realisiert, wofür unter der Federführung des BABS ein technischer Übergang (Gateway) entwickelt wird. Bis 2025 sollen nach Plan alle Kantone auf die neue Technologie gewechselt haben und ein Betrieb ohne Gateway bis 2030 stattfinden. Die bundesweiten Gesamtkosten in den Jahren 2016 bis 2030 für beide Schritte betragen rund 500 Millionen Franken inkl. Betrieb.

Aufgrund der Dringlichkeit musste das Projekt durch eine turbulente und teils wenig strukturierte Anfangsphase. Es ist insbesondere dem hohen Engagement der Direktion und des Projektteams zu verdanken, dass die Beschaffungen vorgabenkonform erfolgten, die Stakeholder hinter der Lösung stehen und das Projekt Ende 2016 terminlich und finanziell im Plan liegt.

Die EFK kann die Verlässlichkeit der Berichterstattung zum Projekt WEP 2030 vom 30. Juni 2016 an den Bundesrat und die Finanzdelegation der eidg. Räte (FinDel) nicht bestätigen, da die vermittelten Informationen teilweise nicht dem internen Berichtswesen des Projekts entsprechen bzw. unvollständige Angaben enthalten.

Effektivitäts- und Effizienzgewinn durch die Bündelung der Kräfte auf Bundesebene

Nach heutigem Projektsetup ist das BABS für den Aufbau und Betrieb des Gateway zuständig. Das Grenzwachtkorps der Eidgenössischen Zollverwaltung (GWK) wird die Umstellung an seinen Basisstationen in den kantonalen Umsetzungsprojekten vornehmen. Dementsprechend erfolgt die Finanzierung dieser Projekte durch die Kantone und das GWK. Letzteres verfügt dafür über einen eigenen Verpflichtungskredit.

Die EFK ist der Ansicht, dass die Effektivität, die Effizienz und die Kostentransparenz für das Projekt WEP 2030 auf Bundesebene erhöht werden können. Dazu müssen die bisher unter geteilter Verantwortung von BABS und GWK stehenden Vorhaben, inkl. deren Verpflichtungskredite, zusammengeführt werden und das BABS die Gesamtverantwortung für das Projekt übernehmen. Weiter regt die EFK an, den Betrieb des GWK-Teiles von Polycom an das BABS zu übertragen, sofern dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Verbindlicherer Einbezug der Kantone

Die Kosten für den Parallelbetrieb von 2019 bis 2025 belaufen sich auf jährlich 3,64 Millionen Franken und entfallen erst dann, wenn der letzte Kanton auf die neue Technologie migriert ist. Das BABS sollte daher zusammen mit den Kantonen so rasch wie möglich eine detaillierte Umsetzungsplanung erstellen und griffige Massnahmen ergreifen, damit dem Bund nach 2025 keine Kosten für den Parallelbetrieb mehr anfallen. In dieser Frage ist das BABS stark auf den Goodwill der Kantone angewiesen.